Angehörigen Info 45

G 10228 D

19. 7. 1990

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Zum Hungerstreik in Spanien

232 Tage, über 7 1/2 Monate, sind es inzwischen, die sich die Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) im Hungerstreik befinden. So sehr uns der Tod José Sevillanos und die vielen und schweren gesundheitlichen Schäden all der anderen schmerzen — wir wissen, sie haben keine Alternative, wir wissen, der Streik wird noch sehr, sehr lange weitergehen, bis die spanische Regierung ihren Forderungen nachgibt.

Zur aktuellen Situation veröffentlichen wir ein Interview mit José María Sánchez Casas, einem der hungerstreikenden Gefangenen. Er ist wegen GRAPO-Aktivitäten zu fast 3000 Jahren Knast verurteilt.

Langsam stellt sich heraus, was es mit den „Verhandlungen" auf sich hat. Laut einem Bericht von „El Mundo" vom 15. 7. versucht das spanische Justizministerium seit einigen Wochen über unterschiedliche Mittelspersonen — je nach Knast sind es Ärzte, Knastleiter und ihre Stellvertreter, Vertreter der „Pro Derechos Humanos" (Menschenrechtsorganisation) und Richter —, mit den Gefangenen „ins Gespräch zu kommen". Das „Angebot" der Regierung: Vier bis fünf Gruppen und die Freilassung aller Gefangenen in zwei bis drei Jahren. Die Bedingung: Abbruch des Streiks und öffentliche und schriftliche Lossagung vom bewaffneten Kampf (!!!) ... Gleichzeitig wurde in der Presse die Lüge lanciert, Telmo Varela (im letzten Info war ein Brief von ihm) habe abgeschworen. Die Ungeheuerlichkeit dieses „Vorschlags" verschlägt uns die Sprache. Wie fern sie sich damit doch von der Realität dieses Kampfes bewegen; reinster Größenwahn. Sobald wir darüber mehr wissen, werden wir noch einmal genauer schreiben.

An dieser Stelle möchten wir Euch auffordern, uns mitzuteilen, in welchen Städten inzwischen das Video „Kommune Karl Marx" existiert und über welche Adressen es dort zu bekommen ist, weil von dem Original keine weiteren Kopien hergestellt werden können, ohne daß die Qualität immer schlechter wird. Wir werden die Adressen dann veröffentlichen. Desweiteren teilen wir Euch mit, daß die Bürozeiten der Anwälte in Madrid, wo jemand zu erreichen ist, sich geändert haben. Die neuen Zeiten lauten: dienstags und freitags jeweils von 18 Uhr bis 20 Uhr.

Heute, am 19. Juli um 17 Uhr, findet in Freiburg am Bertholdsbrunnen eine Solidaritätsdemonstration statt. Wir hoffen, daß wir noch einige von Euch über dieses Info dorthin mobilisieren können.

Interview mit José María Sánchez Casas, Gefangener aus der GRAPO, El Mundo, 9. Juli 1990

Wie ist Ihr physischer Zustand?
Bei allen ist der Zustand extrem bedrohlich: So versichern es die Ärzte. Jeden Augenblick können wir ins Koma fallen, einen Herzanfall oder irgendeine andere Komplikation bekommen. Inzwischen waren wir fast alle auf der Intensivstation und leiden unter irreversiblen Problemen.

Wie erfuhren Sie von Sevillanos Tod, und wie war Ihre Reaktion?
Einige haben es aus dem Radio erfahren, und andere, die Mehrheit, erfuhren es über einen sozialen Gefangenen, der aus dem Fenster rufen konnte. Die Reaktion war: Wut, die Schweinerei einer Regierung, die einen Menschen sterben läßt, ihn dahinbringt, zu sterben, und obendrein sich erdreistet, über Múgica zu behaupten, der Streik sei nicht real. Sein Tod hat uns in unserer Entschlossenheit bestärkt. Genossen, denen es wegen Krankheit verboten worden war, in den Streik zu gehen, haben sich nach „Sevis" Tod angeschlossen.

Um welchen Preis würden Sie Ihren Protest beenden?
Wir beenden den Hungerstreik nur mit der Zusammenlegung von allen in einem Gefängnis, mit den Bedingungen, die wir vor dem Streik im Gefängnis von Soria hatten.

Wären Sie bereit, gegen eine Zwischenlösung wie der Zusammenlegung in mehreren Gefängnissen aufzuhören?
Nein. Die Zusammenlegung ist unentbehrlich: Dafür hat Sevillano sein Leben gegeben.

Hat man Ihnen für Ihre Verlegung und die anderer Führer ins Strafvollzugskrankenhaus irgendeine Erklärung gegeben?
Keine.

Hat irgendwer mit Ihnen Kontakt aufgenommen, um Ihnen eine Lösung anzubieten?



Demonstration in Zürich am 1. Mai

Nein. Und zu den Falschmeldungen, die durch die Presse gehen, über eine Art Verhandlung von seiten der Regierungsbehörden denken wir, daß es eine letzte und verzweifelte Anstrengung der Regierung González ist, um zu demoralisieren und den Streik zu brechen. Die Politik, der uns Múgica und Asunción unterwerfen wollten, ist rundum gescheitert, und ich denke, es wird irgend jemand bezahlen müssen. Ihre eigenen Parteigenossen werden von ihnen die Verantwortung für die politischen Kosten ihrer Halsstarrigkeit und Unnachgiebigkeit fordern.

Würden Sie die Vermittlung des Volksverteidigers oder der Menschenrechtsvereinigung akzeptieren?
Selbstverständlich sind wir dankbar für die Solidarität und die Angebote von vielen Organisationen; wir schätzen das sehr. Und wenn die Regierung beschließt, nachzugeben, oder sich dazu gezwungen sieht, wäre ihre Anwesenheit als Zuhörer und Garanten besagter Vereinbarungen für uns unverzichtbar. Schließlich haben die Strafvollzugsbehörden ein schlechtes Gedächtnis. Zu leicht vergessen sie ihre Verpflichtungen. Wie es war, als im vergangenen Sommer mit López Baeza, dem Leiter der ärztlichen Aufsicht mit Rang des unteren Generaldirektors der Strafvollzugsbehörden, eine Vereinbarung getroffen wurde, bei der die Strafvollzugsüberwachungsrichterin Manuela Carmena als Zeugin anwesend war.

Wie ist Ihre Haltung gegenüber den Ärzten?
So, wie sie uns respektieren, und je nach ihrem Respekt gegenüber unserem Willen, keine Nahrung zu erhalten. Die Regierung hat feige versucht, das Problem des Streiks auf die Schultern der Richter und Ärzte zu laden. Der Streik ist aber kein medizinisches Problem, er ist ein politisches. Unser Kampf richtet sich nicht gegen das Ärztekollektiv, sondern gegen die Vernichtungspolitik der PSOE. Kein Arzt, der anständig handelt, muß sich bedroht fühlen.

Wie ist die Behandlung, die Sie bekommen?
Wenn Sie sich auf die Behandlung der Strafvollzugsbehörden beziehen: Sie ist repressiv, Vernichtung, Isolation und Quälerei, ständig. Vom Beginn des Streiks an haben sie versucht, uns von unseren Angehörigen, Anwälten, Freunden und sogar vom Rest der Gefangenen zu isolieren. Jeden bzw. jede zwei Monate werden wir periodisch verlegt; Zensur der Korrespondenz, Mitschneiden der Gespräche bei den Besuchen mit Angehörigen und Anwälten. Die Schläge sind zu einer normalen Sache geworden, selbst jetzt, wo wir im Hungerstreik sind. Und in den Krankenhäusern an Füßen und Händen an die Betten gefesselt, um die Zwangsernährung durchzuführen. Sechs Monate systematische Folter.

Bis zu welchem Punkt sind Sie bereit zu gehen?
So weit, wie Manuel Sevillano Martín gegangen ist. Sie lassen uns keine andere Möglichkeit. Wir werden weiter kämpfen. Das ist unsere Parole: Zusammenlegung oder Tod.
Welche Entscheidungsmacht besitzen Sie und die anderen Führer, die sich im Strafvollzugskrankenhaus befinden, gegenüber dem Gefangenenkollektiv der GRAPO?
Wir sind einige Militante, nichts weiter; wir besitzen nicht „Macht" über etwas. Wir sind seit sechs Monaten im Hungerstreik, Folter, wir setzen unser Leben aufs Spiel, und wie man sich doch vorstellen kann, kann Dich dazu nichts zwingen, sei es nicht aus der eigenen Überzeugung.

Warum wollen Sie zusammen sein?
Weil es die einzige Möglichkeit ist, in der wir unsere Identität als menschliche Wesen garantieren können, politische Identität und physische Integrität. Es ist eine Frage des Überlebens. Wir haben nichts gemein mit Drogensüchtigen, Gewaltverbrechern oder Messerstechern, die andererseits Opfer des Systems sind. Wir fordern nichts Außergewöhnliches: allein, ein würdevolles Leben führen zu können, Studium und Arbeit, ohne Belästigungen, ohne erniedrigende Regeln.

War das Gefängnis von Soria die „Universität des Verbrechens"?
Das sind die Lügen, die sie erfunden haben, um vor der Öffentlichkeit unsere Auseinanderlegung zu rechtfertigen. Unsere Verbrechen im Gefängnis bestehen darin, daß wir immer ein kollektives Leben von Studium und Arbeit wollten. Das meint, eine Reihe von Arbeiten zu verschiedenen Themen erarbeitet zu haben, von Studien der Wissenschaften bis hin zu Büchern mit Erzählungen oder Gedichten. Sie beschuldigen uns, ein geordnetes und würdevolles Leben zu führen, sie beschuldigen uns, weil wir uns vom Knast nicht auffressen lassen und uns nicht in menschliche Ruinen verwandeln, wie es von seiten der Strafvollzugsbehörden verlangt wird.

Die spanischen Gefängnisse zielen auf die Zerstörung des Individuums, seine brutale Unterwerfung. Den sozialen Gefangenen hat der Señor Asunción gezwungen, in den Höfen, isoliert in einer Zelle wie ein Tier, vor einem Fernseher sitzend, mit dem sie ihn mit pornographischen Filmen abfüllen. So wollten sie uns haben.

Was denken Sie über den Beschluß des Verfassungsgerichts zu der Legalität der Zwangsernährung?
Er ist auf Forderung der Regierung zustandegekommen, sie haben sich unterworfen. Aber die Zwangsernährung löst nichts. Wir setzen den Streik fort, und wir werden weiter sterben.

Aktuelles aus den Knästen

Bericht von Rolf Heißler zum Knastaufstand in Straubing

am 26.6. hatte sich berghofer-weichner (bayerische Justizministerin — die Red.) wegen ihres verhaltens gegenüber dem petitionsausschuß vorm untersuchungsausschuß zu rechtfertigen, danach bog die csu weitere beweisanträge der opposition ab und beschloß das ende der beweisaufnahme.

zeitlich anschließend, kaum ein zufall, wurden günter kielbch, bernhard steiner und jürgen zimmermann gegen 19.30 uhr vertraktet. am anderen morgen war ich bei einem türkischen genossen, einst (und laut urteil) verantwortlicher von dev sol für den süden der brd, der den tag auf schub ging und heute, wenn alles gut gegangen ist, seine freiheit in jugoslawien erreicht hat, die türkei würde er kaum überleben, als jemand kam und mir von dem verschwinden der drei erzählte. recherchen ergaben, drei zellen in den trakts waren im gegensatz zum vorabend belegt, kontaktaufnahme war unmöglich, da vermutlich überall die fenster aus panzerglas verschlossen waren.

die arbeitenden aus den betrieben binderei, druckerei, falzerei I und II und weberei durften nicht zur arbeit ausrücken, statt dessen wurden diese betriebe gefilzt von einer hundertschaft bediensteter. sie sollen bereits am abend vorher mit der filzung begonnen haben. die drei wurden zwangsverlegt, günter nach kaisheim, bernhard nach amberg, jürgen (mir) noch unbekannt. die gerüchteküche jagte sich. davon wurde über die medien bislang bestätigt, in der druckerei hergestellte flugblätter mit (arbeits-)streikaufruf zum 12.7. wurden angeblich dort gefunden, über die „hintermänner" gäbe es vermutungen. berghofer-weichner tat die forderungen als „unrealistisch" ab und verstieg sich zu der these, durch das bekanntwerden sei der streik wohl gestorben. die tage danach waren von fruchtlosen spekulationen über das „loch" — ein teil der gefangenen sah die flugblätter von der anstalt gedruckt, es paßte zu gut zusammen — wie diskussionen über den 12.7. bestimmt. klar war auf jeden fall, gegen die drei zwangsverlegten hatten sie konkret nichts in der hand, was ihre verlegung hätte rechtfertigen können. die „basis" des ganzen mehr gerüchte, plaudereien und daraus gezogene kurzschlüsse. wir haben es im februar bei den ersten zwangsverlegungen schon einmal erlebt.

der montag, der 2.7., brachte die bestätigung des schon lange gewußten, was jetzt jedoch zum ersten mal praktisch erfahrbar wurde, für draußen wie drinnen gleichermaßen gilt, die massenhafte unzufriedenheit, ein tropfen genügt, und das faß läuft über.

der tropfen, der ausgegebene käse war angegammelt. ich hatte natürlich wie immer von solcher „nebensächlichkeit" nichts mitbekommen, unterhielt mich gerade mit ausländern, die auf grund der sprachschwierigkeiten die zwangsverlegungen, die angeblich gefundenen flugblätter etc. nicht richtig mitbekommen und mich deswegen angeredet hatten, als es draußen lärm gab. er ebbte wieder ab, doch kurz darauf klang es massiver, und ich sah anlaß, mal gucken zu gehen.

es bot sich ein unbeschreibliches bild. auf/neben der zentrale stapelte sich der käse (der in den kleinen plastikdöschen, den es in letzter zeit öfters gab), die geländer auf allen etagen waren besetzt, geschreie, gepfeife, sprechchöre „hunger", „essen". die „sicherheit" kam, bauer stürmte gleich in ein zimmer zum telefonieren, die zugänge zur zentrale machten sie durch einen stab „versperrt". — es läuft gerade brd-

england, das scheppern mit geschirr gegen die gitter ist derart laut, daß trotz verschlossenem panzerglasfenster kaum das radio zu hören ist; doch kein tv, wie otto vorhin via radio vorgaukelte. —

einige unten, des stehens müde — die einschlußzeit war schon um einiges überschritten und noch war niemand eingeschlossen —, begannen, sich hinzuhocken, das signal für einige mehr von oben, sich nach unten zu begeben. ich holte noch schnell tabak und blättchen und sah zentrale ziemlich leer, da einige plastikdöschen käse runtergeworfen worden waren (von den geworfenen marmeladengläsern, wie danach erzählt wurde, habe ich weder etwas gesehen noch gehört).

während sich die einen unten sammelten, machten sie die ganggitter dicht und begannen mit dem einschluß der anderen. manche, die nicht wollten, ließen sie sogar noch runterkommen.

eine situation, von der sicher viele lange geträumt haben, doch noch so sicherer sich trotz der guten arbeit in den letzten monaten niemals hätten vorstellen können. bauer verlangte, daß welche zum reden nach oben kommen. wir — zu präzisieren ist das nicht, das wäre nur zusammen rekonstruierbar — besprachen uns kurz, und es kamen einer und ich auf die treppe, uns den rücken freihaltend. bauer fiel die klappe, als er mich sah. damit hatte er nicht gerechnet, eigene schuld, hatten sie doch erst einige tage zuvor drei (zurückgetretene) insassenvertreter zwangsverlegt. nur nebenbei, fürs haus II ernannten sie die tage „insassenvertreter“, teils solche, die nie zur wahl standen. er wollte was zum zustandekommen des ganzen wissen, da konnten wir ihn nur auf den käse verweisen, und weiterhin, um das ganze zum abschluß zu bringen, wird gespräch mit al (Anstaltsleiter — d. Red.) oder stellvertreter und/oder jemandem aus dem jumi (Justizministerium — d. Red.) verlangt. bei jedem behauptete er, nicht erreichbar, nicht da, münchen würde dauern. die zeit haben wir ihnen gegeben.

ihr abwesenden, die folgenden stunden in worte zu fassen, ist kaum möglich, man muß sie mitgemacht haben. während wir mit bauer geredet hatten, hatten andere begonnen, die forderungen zusammenzuschreiben. es mußte erst papier her, es mußte erst kuli her, es war ja nichts da, nichts vorbereitet. du sahst leute aktiv werden, die du bisher nur mit scheelen augen betrachtet hattest, du vermißtest andere, deren anwesenheit du erwartet hättest, die sich freiwillig hatten einschließen lassen. eine gangtür war offengeblieben, aus den offenen zellen dort wurden ein paar matratzen, klamotten geholt, tabak, kaffee, ein tauchsieder waren plötzlich von irgendwoher da. tee, zucker. einer verlas dann die zusammengestellten forderungen, allgemeine zustimmung, um weitere wurde gebeten. es wurde strikt darauf geachtet, daß keine einzeltrips liefen, zu einigen, wo wir aus bestimmten gründen unsicher waren, wurden sichere in die nähe gebracht, die im notfall eingegriffen hätten. und ihr müßt euch vorstellen, alles nicht in ruhe, sondern pfeifen, klatschen, sprechchöre „freiheit“, „streik“ usw. usw., man konnte teils sich nur verständlich machen, indem man sich ins ohr schrie. wenn es bei uns ein wenig ruhiger war, ging das geklopfe der eingeschlossenen an die türen los. auch auf das andere haus hatte es übergeschlagen, sachen, brennende toilettenpapierrollen usw. usw. flogen aus dem fenster, geschirr gegen die stäbe usw. usw.

auf gedrückte glocken aufmerksam gemacht, weigerten sie sich, dort hinzugehen, machten uns verantwortlich, wenn jemandem im falle, daß was ernsthaftes ist, keine hilfe geleistet wird. kritisch wurde es, als jemand ein herzmedikament brauchte aus seiner zelle. sie lehnten das holen ab, wollten ihn ins spital bringen. da sie keine zusicherung gaben, daß er wieder zu uns zurückgebracht wird, lehnte der betroffene das ab. bauer: „wer krank ist, kann nicht streiken.“ das wurde beendet, sie haben die verantwortung, in einer viertel stunde hat ein arzt bei uns zu sein. der war nicht bei uns, statt dessen flogen von oben die medikamente herab nach einer gewissen zeit. die anderen gefangenen rauszuschließen, wurde und blieb abgelehnt.

für sie wie uns war die situation gleichermaßen neu. offensichtlich haben sie — vergeblich — aufs abbröckeln gewartet. es war allgemeiner konsens, wir wollen gespräch und danach werden wir weitersehen. hauptforderung vorweg war natürlich rückverlegung der zwangsverlegten. polizeieinsatz hatten wir mehr in den nachtstunden erwartet, es war klar, passiver widerstand, selbst wenn geknüppelt wird. jede stunde mehr war ein stück gewinn mehr. als 6 uhr vorbei war, gingen wir davon aus, daß im laufe des vormittags ein jumi-vertreter und otto mit uns reden werden.

doch weit gefehlt. gegen 6.45 uhr sah jemand, daß unmengen von bereitschaftspolizei sich draußen gesammelt hatten. zwickenpflug, einer von der „sicherheit“, verkündete per megaphon, die anstaltsleitung würde sich im falle unseres rückzugs in die zellen zu einem gespräch mit gefangenendelegierten bereiterklären. wir bestanden auf gespräch. ich verwies noch darauf, daß dieses „angebot“ angesichts unter druck bereitstehender polizei nicht ernst zu nehmen sei, verwies auf die erfahrungen der gefangenen in santa fu, daß die versprechungen dort nicht eingehalten, sondern sie zwangsverlegt, isoliert usw. wurden. über eine kompromißüberlegung, ra (Rechtsanwalt — d. Red.) unseres vertrauens wie presse bei gespräch dabei, murrten noch die gefangenen, als die bepos aus dem a- und c-flügel schon da waren, verkleidet mit sturzhelm, panzerweste, grünen overalls, und uns auseinanderzuzerren begannen. den einsatz insgesamt kann ich nicht beurteilen, weil ich vorne saß, als einer der ersten abgegriffen und in die zelle neben hausarbeiter auf a 0 geschleift wurde. da waren schon drei andere, der eigentliche bewohner kam erst nach mir und machte gleich für alle kaffee. nach ner gewissen zeit wurden wir dort einzeln wieder rausgeholt und von je zwei bepos zu den eigenen zellen gebracht, der eine meinte gar noch: „tschüs“, objektiv betrachtet war es relativ zivil. angeschwollener knöchel, kleine schürfwunde am knie, das war es. ich klopfte gleich bei meinem nebenmann, er war auch wieder heil da.

gegen 8.30 uhr gab es durch die kostklappe frühstück, ausgeteilt von bediensteten wie auch mittags und abends. es blieben alle gefangenen unter verschluß. ich habe von 9 bis gegen 13 uhr gepennt, dann die ersten meldungen in den nachrichten gehört, spät/nachmittags auch berichte. die kommunikation an den fenstern kam in gang, öfters ein „rolf“ zur kontrolle meiner anwesenheit.

gegen 19.20 uhr stand ein rollkommando in meiner zelle, vertraktung, anordnung von otto, „grund“ würde ich am anderen tag erfahren, ich dürfe nichts mitnehmen. freiwillig wollte ich nicht, so wurde ich getragen, im haus brüllte ich noch: „ich werde isoliert“. wenn nicht da, wird es auf jeden fall später bemerkt worden sein. ich verlangte noch briefpapier für ra-in-s, dies rückten sie erst nach rücksprache raus. da hatte ich das verschlossene fenster festgestellt und monierte es, abschneider der luftzufuhr, als körperverletzung, worauf der „verantwortliche“ — angabe seines namens verweigerte er — das bestätigte und ankündigte, wenn ich keinen ärger machte, würde kostklappe statt dessen aufgemacht. das ändert an der mangelnden luftzufuhr nur wenig. gegen 20.15 uhr machten sie sie auf, glotzten noch zwei-, dreimal nach meinem tun, seitdem ist sie offen, die luft . . . das wird strafrechtlich behandelt.

seit vertraktung bin ich im hs „angesichts des ungesetzlichen genuß- und nahrungsmittelentzugs durch otto“, wie ich ihnen heute morgen mündlich sagte, es tat sich heute nichts, überraschenderweise bekam ich mittags die zeitungen mit langem artikel in der sz und kurzer dpa-meldung in der taz. gegen 14 uhr drückte ich glocke, wollte isolations„grund“ wissen wie bestimmte sachen wie uhr, schreibmaschine, radio usw. haben. nichts. gegen 15 uhr dasselbe, die kommen immer zu dritt, wenigstens eine rückmeldung, ich würde heute noch bescheid kriegen, die lage sei gespannt, sie könnten mir nichts des gewünschten bringen. gegen 16.30 uhr kam dann einer von der „sicherheit“ wegen essen, der konnte zwar unverändert keinen „grund“ der isolation anführen, morgen, brachte dann aber wenigstens tabak, uhr, schreibmaschine, -papier, nagelzwicker und radio vorbei.

so konnte ich einen zusammenfassenden bericht vom strbger privatsender hören: montag abend bei essensausgabe verweigerten 154 gefangene das einschließen. grund ein illegal hergestelltes und die woche davor gefundenes flugblatt „wir streiken“ mit 37 forderungen, u.a. kein gewinn aus unserer arbeit, presse und öffentlichkeit her, weg mit knastpsychiatrie, generalaufschluß bis 24 uhr, küchen- und telefonzellen, weg mit ausländerdiskriminierung, umwandlung von haus III in familienbegegnungsstätte usw. mit polizeidruck wurden am morgen gefangene in zellen gebracht, doch lautstarkes geschirrklappern. interviews mit anwohnern, kinder können nicht schlafen, es war/ist laut, genaueres nicht gehört usw. usw. interview mit otto: wir beobachten, auf appelle an vernunft via radio würde es immer laut. normalisierung hätte begonnen, säuberung vom hof, auch versorgungsbetriebe hätten teils wieder mit arbeiten begonnen, auch hätten gefangene hof (den üblichen oder alle garantiert nicht). schwer einzuschätzen, wer alles beteiligt ist. alle gefangenen unter verschluß. lärmerzeugen geringer geworden. seit monaten würde hier über geiselnahme diskutiert (dieses gerücht hörte ich erstmals nach der letzten dreier-verlegung zur erklärung der anwesenheit von sta, kripo). es gäbe keine zugeständnisse, wäre gefährlich, wenn durch aktionen dinge erpreßt würden. dinge stünden nicht in seiner macht. blatt ist ausgereizt, ohne mehr personal

und finanzen nicht mehr möglich. hier hätten viele nichts zu verlieren, höhere strafen. auf konkrete frage nach mir ließ er sich nicht ein, der einzig gefallene gefangenenname, die probleme seien nicht mit verlegungen zu lösen, erst letzte woche seien drei wegen des flugblatts verlegt worden, man wolle den bazillus nicht in andere knäste weiterreichen. dann kam noch von spd, berghofer-weichner hätte die proteste provoziert, untersuchungsausschuß wolle in die jva. sie wies das zurück. im bericht wurde zum abschluß gesagt, in eineinhalb stunden könnten die gefangenen wm sehen nach absprache ottos mit dem personal. von der akustik her kann es nicht die mehrheit gewesen sein, das geklappere an die gitterstäbe, sprechchöre: „otto weg"; „halten wir durch?" „ja"; „wir müssen zusammenhalten!" „ja", das geböllere an die türen nach innen ging bis 2 uhr. war hier ein bißchen ruhiger, schien der krach von haus I rüberzutönen.

das fazit: wie auch immer es weitergehen wird, das straubing nach dem 2. 7. wird nicht mehr mit dem davor vergleichbar sein, der bruch mit der vereinzelung, die erfahrung solidarischen verhaltens seine langfristige wirkung haben.

5. 7. der summer zum ausrücken wurde betätigt. für mich bleibt die situation unübersichtlich. zu den betrieben in meinem blickfeld gingen vielleicht 50 gefangene, begleitet von geschrei und geschimpfe. zwei wieder zurückgehende wurden mit beifall bedacht.

gestern bekam ich günters erste karte aus kaisheim: „. . . 26. 6. während der zweiten hälfte wm-spiel gegen 18.00 — mehrere mann sicherheit — ausziehen umziehen in den s-trakt — vorwurf: streikvorbereitungen. 27. 6. gegen 10.30 ‚anhörung' — monolog rgd rammelt ohne konkrete fakten — unmittelbar danach mittels lapo nach kaisheim — nicht einmal zähneputzen gestattete man mir — ‚absonderung'. keine personalakten hier, keiner will was wissen/sagen. bei einzelhofgang erfahren, dieter in münchen — unmittelbar vor meiner ankunft verlegt . . ."

was die mit mir beabsichtigen, ist mir völlig unklar. ursprünglich dachte ich vorspiel zu ein paar wochen bunker, unterdessen verallgemeinerter sie wollen meinen (selbst akustischen) kontakt mit anderen gefangenen verhindern, sind sich selbst noch nicht im klaren, wie es weitergehen soll. wie auch immer, ein herber rückschlag für ihr „nvz"-bekämpfungs-modell wie die hetze gegen gefangene aus der raf. . . .

4. 7. 90

In einem Brief vom 6. 7. schreibt Rolf:
„das ist ein kampf um jeden dreck, vor allem fehlt jegliche rechtliche grundlage für das vorenthalten aller sachen, denn ein ‚grund' für die isolation samt begleitender maßnahmen wird mir unverändert nicht mitgeteilt, hofsperre seit vier tagen ohne jede rechtliche grundlage, besuchssperre ohne jede rechtliche grundlage, über 40stündiger luftentzug. weder schlafanzug noch hausschlappen, wegen klamottenwechseln müßte ich gleichfalls betteln. duschen findet gleichsam nicht statt. in der offenen form habe ich das während meiner knastzeit noch nicht erlebt. doch wie wurde schon in und zu jener nacht gesagt, man erlebt immer wieder was zum ersten mal."

Am gleichen Tag erhält Rolf die Verfügung, wieso er vertraktet wurde und auch auf weiteres vertraktet bleiben soll: „Der Strafgefangene Rolf Heißler hat sich an der Streikaktion vom 2./3. 7. beteiligt, wobei er sich als Wortführer betätigte und eine führende Rolle einnahm. Gegenüber den eingreifenden Polizeibeamten leistete er passiven Widerstand. Als der Gefangene unter Verschluß war, versuchte er, durch Rufe aus dem Haftraum zu weiteren Widerstand zu ermuntern. Nachdem bei dem Gefangenen nicht auszuschließen ist, daß er versucht, Mitgefangene zu Gewaltaktionen gegen Bedienstete aufzuwiegeln, ist die Anordnung der Einzelhaft unabdingbar. Otto 1. Einkauf auf Bestellschein 2. Einzelhofgang."

Für den letzten Satz gibt es keinen Beleg, er gilt lediglich als öffentliche Begründung, um die Vertraktung zu rechtfertigen. Nachdem Rolf diese Verfügung erhalten hatte, brach er seinen Hungerstreik ab.

Inzwischen laufen Listen mit Hunderten von Unterschriften zu seiner Enttraktung durch den Knast; Briefmarken und (nicht notwendiger) Tabak wurden für ihn gesammelt. Der Anstaltsleiter versuchte vergeblich, eine Spaltung zu inszenieren. Vor einem Einstieg in Verhandlungen forderten die frisch installierten Betriebssprecher Rolfs Enttraktung, Rückkehr zur Normalität (z.B. wieder Sport), Sprecherwahl auch für Arbeitslose (damit wurde offensichtlich Rolf gemeint) sowie Installierung der Betriebssprecher mit entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten.

Weitere Meldungen

Stammheim / Bielefeld. am 13. 7. wurde Rico Prauss nach Bielefeld-Brackwede verlegt.

Aichach / Stammheim. Wie berichtet, wurde Brigitte Mohnhaupt von Aichach nach Stammheim zwangsverlegt. Inzwischen hat der Aichacher Knast seine eigene „Begründung" hierzu (Umbauarbeiten auf der Station, wo Brigitte war) ad absurdum geführt. Manuela Happe wurde jetzt von Claudia Wannersdorfer getrennt und auf eben jene Station zwangsverlegt, auf der die vorgeblichen Umbauarbeiten stattfinden sollten. Das bedeutet, daß jetzt jede der drei Gefangenen vereinzelt ist, was insbesondere bei Claudia noch zusätzliche Qualität hat, weil sie in der letzten Zeit wieder zwei epileptische Anfälle hatte. Nach ärztlichen Gutachten darf Claudia z.B. nachts nicht allein sein, weil bei Anfällen Verletzungsgefahr besteht und sie sich dann allein nicht helfen könnte. Hat sich der Knast bisher schon hierüber hinweggesetzt, so erreicht die Menschenverachtung mit dem jetzigen Auseinanderreißen einmal mehr einen Höhepunkt. Wir werden hierzu noch ausführlicher berichten und wollen versuchen, Berichte der betroffenen Gefangenen zu bekommen.

Prozesse

Stammheim: Im Namen der Herrschenden
Zum Revisionsprozeß gegen Luitgard Hornstein

„Ein Strafrichter begeht, mag auch der Schuldspruch keine vorsätzliche Rechtsbeugung enthalten, dennoch Rechtsbeugung, wenn er bewußt eine Strafe verhängt, die nach Art oder Höhe in einem unerträglichen Mißverhältnis zu der Schwere der Tat und der Schuld des Täters steht . . . Der Angeklagte ist Volljurist, von dem erwartet werden kann, daß er ein Gefühl dafür hat, ob eine Strafe in unerträglichem Mißverhältnis zur Tat steht. Es besteht der Verdacht, daß er politischem Druck gewichen ist und bei den Strafaussprüchen bewußt das Recht gebeugt hat, um der allgemeinen Tendenz, d.h. dem Verlangen der Machthaber zu genügen, die Zeugen Jehovas durch Strafen unschädlich zu machen."

Zwar ist es typisch für die deutsche Justiz, daß der BGH diese denkwürdigen Sätze am 16. Februar 1960 ausgerechnet an einem aus der DDR geflohenen Politrichter festmachte, statt sich einen der unzähligen furchtbaren NS-Richter herauszugreifen, die damals gerade mit ihrer gegenseitigen Entlastung beschäftigt waren. Aber es ist und bleibt ein Grundsatzurteil, das wir auf den BGH selbst, alle politischen Senate der BRD und besonders auf den derzeit in Stammheim agierenden Berroth-Senat angewendet sehen wollen.

Wer in diesen Tagen den Revisionsprozeß gegen Luitgard Hornstein in Stammheim verfolgt, wird Zeuge eines Skandals.

Die Richter — allen voran der Vorsitzende Dr. Berroth — sind bessere Ankläger, als es die BAW mit ihrem dünnbeinigen Anklagekonstrukt je sein könnte.

Berroths Befangenheit, die er wiederholte Male durch Senatsbeschluß bestreiten ließ, bestimmt die gesamte Verhandlung. So bedroht er das Publikum mit Räumung, mit Geld- und Haftstrafen bis hin zu den Sätzen: „Sie werden den Tag im Prozeßsaal nicht überleben" oder „Sie werden den Zeugen Prauss heute nicht zu sehen bekommen!".

Die Verteidigung bezeichnet er als Störer und deren Anträge als Mißbrauch der Strafprozeßordnung. Er benachteiligt ganz offen die Zeugen, die für die Angeklagte Aussagen machen, und schützt die, deren geschwätzige, manipulierte, von Erinnerungslücken gekennzeichneten, zum Teil sogar erfundenen Aussagen zu Luitis weiterer Bestrafung beitragen sollen. Er weist LKA-Beamte auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht hin, damit fehlende Ermittlungsergebnisse nicht „gerichtskundig" werden.

Zeugen, die aus dem Knast vorgeführt werden, bezeichnet er als „Angeklagte". Er läßt sie stundenlang in einer tageslichtlosen Zelle auf ihre „Vernehmung" warten. Er läßt zu, daß sie vom Bewacher beim Abführen am Handgelenk verletzt werden, und bestraft die Schwester der Angeklagten nach einem entsprechenden Zuruf mit zwei Tagen Haft in Stammheim. Sie ist bereits der dritte Mensch aus dem Publikum, an der er sich in dieser Form rächt. Bei der Mutter eines Gefangenen

„begnügt“ er sich mit 200 DM Geldstrafe wegen eines stummen Grußes mit erhobenem Arm. Aus geringfügigem Anlaß läßt er eine Doppelreihe schlagstockbewehrter Polizei in den Gerichtssaal einrükken, bestreitet aber bei anderer Gelegenheit seine Verantwortlichkeit für die Anwesenheit einer Einheit Polizei mit Maschinenpistolen auf dem Gelände des Prozeßbunkers.

Die Angeklagte, die Verteidiger und das Publikum betrachtet er als seine persönlichen Gegner. Mit seinen Maßnahmen zeigt er, daß er Partei ist. Befangener als Dr. Berroth kann überhaupt kein Richter sein.

Also verhandelt er mit ungebrochenem Bestrafungswillen gegen Luiti. Denn — so lautet sein Auftrag — vier Jahre „für Mitgliedschaft“, abgesessen in Untersuchungshaft (!!!), sind einfach zu wenig. Und er baut auf das Lügenkonstrukt aus dem ersten Prozeß, in dem auch Christian Kluth angeklagt war und das — inzwischen für Chris „rechtskräftig“ — immerhin zehn Jahre hergegeben hatte, sowie auf das zweite gegen Andrea und Rico, das ihm ebenfalls rechtzeitig vom BGH geliefert wurde. Darin ist die prozeßtaktische Erfindung von BAW und OLG, die „Kämpfende Einheit Kiefernstraße“, festgeschrieben und von Richter Herbert Schmid revisionssicher gemacht. Das Konstrukt dahinter liest sich so: Chris und Luiti — verhaftet, weil sie es gewagt hatten, mit Eva Haule zusammenzutreffen — waren für die Ermittler zunächst völlig „uninteressant“. Dennoch sollten sie nicht einfach so davonkommen. Der Verfolgungs- und Vorverurteilungseifer der Ermittler kam aber erst richtig in Gang, als die Verbindung der Gefangenen zur Kiefernstraße bekannt wurde. Das war für sie ein 129a-relevantes Indiz. Aber der Paragraph drohte damals für Mitgliedschaft, Unterstützung und Werbung „höchstens fünf Jahre“ an. Also mußte ein Attentat her. Und zwar eines, das im Einflußgebiet der Stuttgarter Justiz stattgefunden hatte, um die zur Aussage anstehenden Beamten besser im Griff zu haben. Da bot sich Dornier geradezu an. Die Ermittlungen zu diesem Sprengstoffanschlag liefen noch, als die BAW im Freundeskreis von Chris und Luiti nach mindestens zwei Menschen suchte, um die juristisch vorgeschriebene Anzahl für eine „kämpfende Einheit“ zusammenzubringen. So kam es zum Auftrag an das BKA, die Beschriftung der Bekennerbriefumschläge Andrea Sievering, Chris Freundin, zuzuordnen. Das klappte nicht wie geplant. Und Hans Ockelmann aus Hamburg kam zum Zuge. Er lieferte, was die BAW verlangte, und zwar mit „100 %iger Sicherheit“. Und er lieferte ihnen Rolf Hartung noch dazu.

Das ermöglichte ihnen am 18. Dezember 1987 die Verhaftung von Andrea Sievering, der Freundin von Chris, und Rico Prauss, dem Freund von Luiti.

Verhaftungsgrund: „wegen Dornier“. Die Ermittlungen zu diesem Sprengstoffanschlag waren seit sieben Monaten eingestellt und die Akte ohne Tat- und Täterhinweise geschlossen worden!!! Aber das focht die Bestrafungswilligen schon längst nicht mehr an. Auch als sich Ockelmann und sein Gefälligkeitsgutachten später nicht mehr halten ließen, weil sich sogar die BKA-Fachleute nicht nur in ihren Gutachten zu Andreas Schrift, sondern auch im Fachverband vehement gegen ihn ausgesprochen hatten, da war das Lügengespinst gegen die vier durch seine „Justizförmigkeit“ längst unzerreißbar geworden.

Die Konstrukte waren so lange hin- und hergeschoben und in taktischer Weise eines nach dem anderen für rechtskräftig erklärt worden, daß sich erst der 5. und dann der jetzige Senat als „gerichtsbekannt“ daran festmachen konnte.

Trotzdem stellen sie aber noch Fragen, wie zum Beispiel der Ankläger dem Zeugen Chris, der seit vier Jahren „wegen Dornier“ im Knast ist: „Herr Kluth, wie erklären Sie sich, daß die Leute, die Dornier gemacht haben, Ihre Parole trotz Warnung verwendet haben?“

Und sie hören sich ohne Widerspruch an, wie Rico ihnen als Zeuge klar sagt, daß der Prozeß ein Konstrukt, die Zeugen manipuliert, die Gutachten gefälscht, die Behauptungen, wie sie von den Besuchsüberwachern aufgestellt wurden, erlogen und die Urteilsbegründung von Richter Schmid falsch ist, weil sie über weite Strecken aus verfälschten und absichtlich sinnentstellten Passagen seiner bzw. Andreas Prozeßerklärung besteht.

„Das nützt dir alles nichts, Junge“, so faßt der Zeuge Rico die offen sichtbaren Absichten der BAW in Worte. „Du kriegst hier trotzdem neun Jahre!“

Es hat einen hohen Grad von Peinlichkeit, ja von Lächerlichkeit, wenn ausgerechnet Dr. Berroth die Zeugen, einschließlich Chris und Rico, vor ihren Aussagen eindringlich zur Wahrheit ermahnt und hohe Freiheitsstrafen bei Nichtbeachtung androht, oder wenn er das Publikum mit denselben Mitteln zwingt, vor ihm und diesem Gericht eine Achtungsbezeugung durch Erheben von den Plätzen zu absolvieren.

Diesem Richter sei gesagt: Unabhängig und nach Wissen und Gewissen urteilen schließt die Gefälligkeit gegenüber der Macht und den Herrschenden absolut aus. Sein geplantes viertes, falsches Urteil macht die ersten drei von Richter Schmid nicht richtig. Deren sogenannte Rechtskraft ist ohne jede Bedeutung, denn diese beruht auf des Richters Fähigkeit, Lügenkonstruktions-Verpackungen so abzuliefern, daß der Polit-Senat des BGH keinen juristischen Formfehler findet. Dieser 3. Prozeß in Sachen Dornier, diese Revision gegen Luiti ist eine Farce!

Alle Ankläger und Richter bis hin zum BGH wollen im Namen der Herrschenden jeden Widerstand als Terrorismus kriminalisieren und vernichten, damit eine politische Auseinandersetzung im Volk unterdrückt werden kann.

Dieser Prozeß muß ohne neues, höheres Urteil beendet und die anderen Urteile müssen aufgehoben werden.

Dafür kämpfen wir, und wir lassen nicht mehr los!
(dokumentiert aus taz vom 27. 6. 90, Seite 18)

Prozeßtag 26. Juni 90 gegen Luitgard Hornstein — Wer manipulierte Frau B.?

Zunächst begann der Tag wie schon so oft: Richter Berroth „bestraft“ Verteidigung und Publikum damit, daß er Andrea Sievering nicht zur Aussage kommen läßt.

Die Verteidiger haben den Richter mit zwei Anträgen verärgert. Noch vor 11 Uhr geht er in die Mittagspause.

Nachmittags soll Frau B. kommen — ursprünglich von der Verteidigung geladen, weil aus dem Vernehmungsprotokoll von Anfang September 1986 folgendes zu entnehmen war: Nach dem Anschlag auf Dornier wurde mit Foto und unter Angabe der Autonummer auf Handzetteln, Plakaten und in Zeitungen nach einem 4türigen roten Golf gesucht. Über 30 Tage nach dem Anschlag erschien Frau B. bei der Polizei und meldet einen roten Golf, der ab 21. 7. 86 für drei Tage auf ihrem Hof gestanden habe. Die Autonummer hatte sie auf einen Zettel geschrieben, den sie aber nicht vorweisen konnte. An die Fahrer des Wagens — ihre beiden Pensionsgäste — kann sie sich kaum erinnern. Bei dem Mann sieht sie eine vage Ähnlichkeit mit zwei ihr vorgelegten Fahndungsfotos von verschiedenen Männern. Die Frau wird im Protokoll überhaupt nicht erwähnt.

Mit diesen Aussagen war Frau B. für die Anklage nicht brauchbar gewesen, und auch der Sachbearbeiter F. vom LKA und sein Mitarbeiter R. können ihre Aussage nicht besonders nützlich für die weitere Fahndung gefunden haben. Sie schließen die Ermittlungsakten.

Aus diesen taucht Frau B. am 20. 12. 88 — geladen auf Antrag der Verteidigung — in völlig veränderter Form wieder auf. Im Verlauf der Vernehmung durch Richter Schmid entpuppt sie sich als Zeugin der Anklage. Das rote Auto selbst bleibt zunächst im Hintergrund. Es war eben nur für drei Tage da. Richter Schmid gibt sich sogar damit zufrieden, daß Frau B. die Autonummer nicht einwandfrei angeben kann, sondern unter Zuhilfenahme einer „Eselsbrücke“ eine Zahl angibt, die der richtigen „ungefähr“ entspricht. Den Zettel, auf den sie die richtige aufgeschrieben haben will, kann sie wieder nicht vorweisen. Zum Schluß sagt sie, daß sie Rico noch nie gesehen hat, daß aber Andrea der Frau sehr ähnlich sieht, die bei ihr gewohnt hat. Dazu macht sie die komische Bemerkung: „Sie könnte eine Doppelgängerin sein.“

Kurz darauf — noch während der Weihnachtspause — verfaßt sie in fast vollendeter Juristensprache eine eidesstattliche Erklärung, deren Wortlaut am 30. 12. 88, dem nächsten Prozeßtermin, von Richter Schmid verlesen wird. Darin bezeichnet sie nun Andrea mit Sicherheit als die Frau, die bei ihr übernachtet hat.

Merkwürdigerweise nimmt Richter Schmid in seiner Urteilsbegründung keinen Bezug auf Frau B.'s manipulierte Aussage. Ob er damals schon glaubte, mit Ockelmanns gefälschtem Schriftgutachten auszukommen, oder ob ihm die Rolle peinlich war, die er selbst bei der Verwandlung der Frau B. von der Verteidigungs- zur Anklagenzeugin ge-

spielt hat, bleibt im Dunkel.

Warum Richter Berroth Frau B. anderthalb Jahre später als Zeugin in einem Prozeß lädt, in dem es um Luitgard Hornstein geht, begreift der konstruktgewohnte Prozeßbesucher auf Anhieb und der Neuling überhaupt nicht. Darum der kurze Hinweis: Wenn Andrea bei Frau B. übernachtet hat, dann hat sie auch die Umschläge geschrieben (auch dann, wenn Ockelmann inzwischen demontiert ist und Frau Wagner vom BKA klargestellt hat, daß ihr Gutachten im Urteil von Richter Schmid falsch dargestellt wurde. Und wenn Andrea diese beiden Sachen gemacht hat, dann hat Chris auch den Anschlag gemacht. Und weil Luiti mit Chris in Rüsselsheim war, darum hat sie auch mit dem Anschlag zu tun — und zwar in einer Höhe von mehr als vier Jahren. Das ist einfach **losch**!

Um 13.45 Uhr beginnt die Vernehmung von Frau B.

Sie ist nervös und steht offensichtlich unter starkem Streß. Mehrfach betont sie, daß sie es schon „bedauere", sich auf diesen Prozeß eingelassen zu haben.

Ob das von der Tatsache herrührt, daß sie sich durch ihre Aussagen in die Gefahr gebracht hat, wegen Steuerhinterziehung und Vergehen gegen das Meldegesetz selbst verfolgt zu werden, oder ob sie sich in der neuen Rolle der Anklagezeugin so unwohl fühlt, bleibt unklar. Fast kann sie einem leidtun, wenn man sich vorstellt, unter welchen Druck sie gesetzt worden sein muß.

Jedenfalls weiß sie, was von ihr erwartet wird.

So sagt sie — merkwürdig betont —, daß das Auto ihrer Gäste zweitürig gewesen sei. Daß sie erst nach über 30 Tagen zur Polizei gegangen war, erklärt sie mit dem Urlaub des Dorfpolizisten. Warum sie überhaupt ging, da noch ein ganz anderes, nämlich ein viertüriges Fahrzeug gesucht wurde, erklärt sie überhaupt nicht. Auch der ominöse Zettel (inzwischen sind es sogar zwei), auf denen sie die Autonummer notiert haben will, steht wieder nicht zur Verfügung. Die neue Ausrede ist, ihn beim Termin am 20.12.88 bei sich gehabt und wahrscheinlich danach verloren zu haben. Die Autonummer besteht wieder aus der Eselsbrükkenkonstruktion: E 605. Sie findet die Ungenauigkeit nicht weiter schlimm. Für die BAW und den Richter Berroth muß es eine besondere Freude sein, daß Frau B. sich außerdem plötzlich — nach nunmehr vier Jahren — daran erinnert, daß „Herr Prauss bei dem Pärchen zu Besuch war". Verräterisch ist, daß sie Ricos Nachnamen weiß und auch den von Andrea und die Höhe des Strafantrags der BAW kennt: zwölf Jahre, gleichzeitig aber behauptet, sich mit dem ganzen Prozeß nicht mehr beschäftigt zu haben.

In einigen Punkten ist sie auffallend fest oder gut vorbereitet. Bei vielen Fragen der Verteidigung gerät sie jedoch ins Schwafeln, Erklären, Rechtfertigen. Sie entwickelt die typische Geschwätzigkeit eines Menschen, der neben der Wahrheit steht. Und sie nimmt das alles auch noch auf ihren Eid.

Als Hammer des Tages ist aber zu betrachten, als sie zugibt, sich mit „einem" Staatsanwalt beraten zu haben, der ihr Nachbar ist, dessen Adresse sie aber nicht kennt und von dem sie nicht weiß, ob er da noch wohnt, der aber ausgerechnet mit der Untersuchung in Sachen Dornier betraut war.

Die ermittelnden Beamten vom LKA, Herr F. und sein Mitarbeiter R., kommen durch Frau B. in ziemliche Bedrängnis. Nichts von dem, was Frau B. vor Gericht sagt, steht in ihren Protokollen. Wie sich das jetzt darstellt, hatte Frau B. die „Täter" mitsamt ihrem Auto für drei Tage auf dem Hof. Und weder Herr F. noch Herr R. haben die Wichtigkeit dieser Zeugin erkannt, als sie Anfang September 1986 vernommen wurde. Im Gegenteil. F. und R. schrieben Frau B.'s Aussagen nicht auf und schlossen die Akten. Sie sind in einer bösen Zwickmühle. Entweder sie legen klar, daß Frau B. diese Dinge niemals zu Protokoll gegeben hat — aber dann zerlegen sie auch das Konstrukt. Und das gibt Ärger mit BAW und OLG. Oder sie nehmen hin, daß jetzt in dieser Verhandlung festgeschrieben wird, daß sie extrem schlechte Arbeit geleistet und in der Terrorismusfahndung total versagt haben.

So versucht Herr F., sich auf seine „eingeschränkte Aussagegenehmigung" zurückzuziehen, damit verschleiert werden kann, daß in seinem Ermittlungsbericht nichts — aber auch gar nichts — auf die vier Düsseldorfer hinwies. Und Herr R. sagt immer: „Wenn das so gewesen wäre, dann stünde es im Protokoll."

Das ist der klare Wink eines Mannes, der sagen will: Frau B. lügt.

Im Stammheimer Verfahren sind Angehörige von Gefangenen Zielscheibe für Willkürmaßnahmen des Richters

In übelster Stammheim-Manier läuft zur Zeit der Prozeß gegen Luitgard Hornstein (siehe Angehörigen-Info Nr. 39). Neben skandalösen Eingriffen in die Rechte der Verteidigung, Racheakten, Mißachtung der Menschenrechte von Gefangenen, die als Zeugen oder als die Angeklagte am Verfahren teilhaben, Befangenheitsäußerungen und einem manchmal maßlosen Hinwegtrampeln über die Strafprozeßordnung zeichnet sich der Senatsvorsitzende — es handelt sich um den berüchtigten Richter Ulrich Berroth — durch ständige Angriffe auf die Prozeßöffentlichkeit aus. Seine von ihm selbst gerühmte Verhandlungsführung geht über das Maß hinaus, das schon durch die Strukturen der Staatsschutzverfahren, des § 129a und des Prozeßbunkers in Stammheim vorgegeben ist.

Kein Verhandlungstag vergeht, ohne daß er das Publikum wegen jeder Regung, jeder Anteilnahme am Geschehen mit Strafmaßnahmen bedroht. Des öfteren macht er diese Drohungen auch wahr: Wer als Zuschauer zum Tagesanfang nicht zackig aufsteht oder wer einen Zwischenruf hören läßt, wandert für zwei Tage in Ordnungshaft, wer sich auf Befehl nicht wieder hinsetzt, muß den Rest des Prozeßtages in einem Kellerloch verbringen.

Das Vorgehen gegen das Prozeßpublikum verschärft sich, je mehr im Laufe der sieben Wochen, die der Prozeß nun dauert, die ohnehin fadenscheinige Anklagekonstruktion Stück für Stück in sich zusammenbricht. Und die Angriffe richten sich zunehmend und massiv gegen Angehörige der Gefangenen, die regelmäßig im Prozeß anwesend sind.

So wurde Ende Mai die Mutter von Rico Prauss zu einer Ordnungsstrafe von 200 DM verdonnert, da sie beim Abführen eines Zuschauers, der in Ordnungshaft genommen wurde, die Hand zum Abschiedsgruß erhoben hatte.

Am 19.6. wurde Rico, der als Zeuge gehört worden war, beim Abführen übelst und schmerzhaft der Arm verdreht. Währenddessen hatte der Vorsitzende Richter nichts anderes zu tun, als den protestierenden Zuschauern Ordnungsmaßnahmen anzudrohen. Eine Schwester von Luiti Hornstein, die in dieser Situation dem Richter zurief, er solle, anstatt das Publikum zu bedrohen, dafür Sorge tragen, daß nicht ständig Zeugen oder die Angeklagte im Gericht mißhandelt werden, kam dafür zwei Tage lang ins Gefängnis. (Am vorangegangenen Verhandlungstag hatte Luitgard ärztliche Atteste über die Verletzungen vorgewiesen, die sie am Handgelenk durch wiederholte Brutalität beim Abführen davongetragen hatte. Genauso war Christian Kluth nach seiner Zeugenaussage malträtiert worden.)

Am 26. Juni erhielt ein Zuschauer bereits vier Tage Ordnungshaft für ein kurzes Lachen, allerdings mit der Alternative, 200 DM zu zahlen. Dann ließ Herr Berroth die fünfzehnjährige Nichte der Angeklagten aus dem Publikum holen. Angesichts dessen, daß das Kind, obwohl es von selber mitging, gegen seinen Willen von einem B. gegriffen wurde, sprang die Mutter auf und rief: „Die ist minderjährig, laßt sie los!", woraufhin sie auch nach vorne gebracht und „wegen Störung der Verhandlung" zu 400 DM (acht Tage Ordnungshaft) verdonnert wurde. Die Fünfzehnjährige wurde, ohne Anlaß übrigens, verwarnt.

Diese puren Machtdemonstrationen haben eine Parallele zum Inhalt des Verfahrens: Es stellt sich recht offen dar, daß denjenigen, die Chris, Rico und Andrea wegen den Anschlags auf die Firma Dornier angeklagt und zu zehn bzw. neun Jahren Isolationshaft verurteilt haben, von Anfang an bekannt sein mußte, daß diese Menschen mit der Durchführung des Anschlags praktisch nichts zu tun hatten. Deswegen kam es in den Prozessen zum Einsatz manipulierter Zeugen und Gutachter, die inzwischen alle restlos aufgeflogen sind. Um so krasser wird die plumpe Demonstration der Macht: über alle Widersprüche hinweg trotzdem verurteilen zu können. Darum geht es jetzt in dem Prozeß gegen Luiti.

Bisher hat die Presse, obwohl sie regelmäßig informiert wird und dpa den Prozeß beobachtet und auch berichtet, dieses Verfahren totgeschwiegen.

Sein Ziel, die Öffentlichkeit aus dem Gerichtssaal zu verjagen, hat

Berroth allerdings nicht erreicht. Im Gegenteil, die Verhandlung ist immer recht gut besucht. Aber anscheinend reicht das noch nicht aus, um dem Verurteilungswillen der Staatsschutzorgane und der Willkür der Verhandlungsführung eine Grenze zu setzen. Helft mit, das, was dort geschieht, öffentlich zu machen!

Sofortige Freilassung von Luiti!

Wiederaufnahmeverfahren für Chris, Andrea und Rico!

Informationsmaterial und Menschen, die auf Veranstaltungen sprechen können, gibt es bei den Prozeßgruppen in Düsseldorf (c/o Infoladen, Kiefernstr. 15, 4000 Düsseldorf) und Stuttgart (Bunte Hilfe, Prozeßgruppe Luiti Hornstein, Mörikestr. 69, 7000 Stuttgart 1).

Wir möchten noch einmal auf die inzwischen erschienene Nr. 8 des Prozeßinfos hinweisen, die u.a. eine vollständige Reportage der Aussagen von Christian Kluth und Rico Prauss im Prozeß gegen Luiti enthält. Zu beziehen ist das Prozeßinfo über die Düsseldorfer Prozeßgruppe.

Andreas Semisch muß draußen bleiben

Wenn es nach dem Willen von Staatsschutz-Justiz und Polizei geht, soll Andreas Semisch, ehemaliger autonomer Gefangener aus der Startbahnbewegung, so schnell wie möglich wieder in den Knast. Andreas Semisch, erst seit Ende Februar dieses Jahres wieder draußen, hat jetzt den Beschluß des Amtsgerichts Wiesbaden bekommen, der seine Bewährung (ein Jahr auf drei Jahre) widerruft: Durch das OLG Frankfurt im Startbahnverfahren dieses Jahr (zwei Jahre ohne Bewährung wegen Waffenbesitz/Hehlerei) sei die Bewährungsauflage innerhalb der dreijährigen Frist verletzt worden.

Somit ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft Bonn auf Widerruf stattgegeben.

Der Hintergrund der Bewährungsstrafe ist folgender: Im Mai 1985 fand in Bonn eine Großdemonstration gegen den dort tagenden Weltwirtschaftsgipfel der sieben führenden Industrieländer statt. Die Demonstration, getragen von einem breiten Bündnis vieler gesellschaftlicher Gruppen und Initiativen, war von Anfang an massiven Polizeiprovokationen ausgesetzt, die dann auf dem Bonner Münsterplatz eskalierten. Gegen die blutigen Knüppeleinsätze, insbesondere auch des SEK, begannen sich die DemonstrantInnen durch Stein- und Flaschenwürfe zu wehren. In dieser Situation wurde Andreas Semisch festgenommen. Die Anklage lautet auf schweren Landfriedensbruch und Körperverletzung. Er wurde zu einem Jahr auf drei Jahre Bewährung verurteilt.

Neu an der jetzigen Situation ist, daß der Bewährungswiderruf innerhalb der Revisionsfrist des Startbahnverfahrens durchgezogen werden soll. Damit soll ein Widerruf durchgesetzt werden, obwohl das andere Urteil noch gar nicht rechtskräftig ist. Folgerichtig hat der Anwalt von Andreas Semisch darauf, wie auch auf die Unschuldsvermutung, in seiner sofortigen Beschwerde (was im übrigen als letztes Rechtsmittel gilt) hingewiesen.

In einem ähnlichen Fall hatte die Beschwerde eines Betroffenen vor der europäischen Kommission für Menschenrechte dahingehend Erfolg, daß zwischenzeitlich die Justizverwaltung der BRD darauf hingewiesen worden ist, daß bei der künftigen Anwendung des § 56f Abs. 1 Nr. 1 StGB (Bewährungswiderruf) die Unschuldsvermutung gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Konvention zu beachten ist.

Dieser Hinweis ist deutlich, trotzdem muß dazu gesagt werden, daß auch der europäische Gerichtshof keine Weisungsbefugnis auf die BRD-Justiz/Gerichte hat.

Die Eile, mit der Andreas Semisch wieder einfahren soll, drängt den Verdacht auf, daß hinter der formaljuristischen Fassade ein Kalkül der BAW steckt. Das Startbahnverfahren ist noch nicht abgeschlossen, der 129a ist nicht mit der Freilassung/Aburteilung von Andreas Semisch, Ina und Reiner plötzlich weggefallen. Abgesehen davon, daß die BAW in Revision gegangen ist, hat auch der Strafsenat in seiner Begründung des Urteils festgestellt, daß es die angebliche terroristische Vereinigung 1987 gegeben hat, weil ja schließlich die Aktionen gelaufen sind und auch noch mit der Bezeichnung „RZ". Durch das 129-Urteil (kriminelle Vereinigung — d. Red.) gegen Ina und Reiner wurde die Folgekonstruktion des 129a der BAW juristisch zementiert. Im Fall des Andreas Semisch ging der Staatsschutzsenat nicht etwa von dessen Unschuld aus, sondern davon, daß mit den vorhandenen Beweismitteln der Nachweis einer mitgliedschaftlichen Betätigung im Sinne des 129a nicht zu erbringen sei. Zwar ist die Revisionsbegründung der BAW noch nicht bekannt, die Tendenz jedoch wurde in ihrem Abschlußplädoyer ersichtlich: Wenn schon nicht bewiesen werden kann, daß die Angeklagten im Organisationsverband der RZ waren, so soll doch wenigstens die Mitgliedschaft in einer „Resonanzgruppe der RZ" — und, wenn das nicht geht, hilfsweise die „Unterstützung der RZ" — verurteilt werden.

Die erneut drohende Inhaftierung von Andreas Semisch ist perfide wie einfach zugleich: Von ihrer Staatsschutzlogik ausgehend, dürfen Menschen wie er nicht länger draußen herumlaufen. Sein Verhalten im Prozeß und seine Beteiligung am letzten großen Hungerstreik 1989, seine Briefe und veröffentlichten Artikel sind dem Staatsschutz/BAW ein Dorn im Auge. Nicht umsonst hatten sie mit ihrer unsäglichen Konstruktion der sogenannten „Rädelsführerschaft", mit Begriffen wie: „politischer Kopf", „geistiger Drahtzieher, der Mann im Hintergrund" vor, seine konsequente Haltung/Identität abzuurteilen. Eine Tendenz, die jetzt — nach dem neuen BGH-Beschluß zum Urteil gegen Ingrid Strobl, in welchem die sog. „geistige Nähe" zum Gedankengut einer angeblichen terroristischen Vereinigung als Straftatbestand aufgenommen werden soll — eine Dimension bekommen könnte und auch wird.

Durch die glatte, formaljuristische Begründung eines Bewährungswiderrufs in anderer Sache wollen sie die politische Dimension und den Zusammenhang mit dem Startbahn-/129a-Verfahren rausdrücken. Aber ihre Eile hat sie verraten. Man muß auch berücksichtigen, daß solch eine permanente Bedrohung mit Knast die politische wie menschliche Identität zerstören soll. Genau wie das Isolations- und Vernichtungsprogramm in den Knästen ist diese Verfahrensweise, mit der jemand laufend reingeholt, wieder rausgelassen, wieder reingeholt wird, Kalkül.

Keine Orientierung, kein Aufbau von Freundschaften, Beziehungen, keine Kontinuität in den Auseinandersetzungen soll mehr möglich sein, alles das, was notwendig ist, um politisch-menschliches Handeln zu bestimmen. Man soll Objekt werden, immer verfügbar und ohne eigene Identität. Darauf zielt es ab, es ist nur eine Variante ihrer Vernichtungsstrategie gegen den Widerstand und jeglichen opponenten Verhaltens. Es ist klar, daß wir uns nur gemeinsam gegen ihre Angriffe wehren können.

Der erste Schritt ist, diese Machenschaften öffentlich zu machen, zu informieren.

Aus diesem Grund findet ein Treffen statt:

Am 29. Juli um 18 Uhr im „Zentrum", Hinter der Schönen Aussicht 11a, 6000 Frankfurt 1.

Prozeß gegen das Angehörigen-Info

Am 17. August 1990 findet vor dem Amtsgericht Köln der Prozeß gegen Heidi Hinrichsen (für die Angehörigen) und Christiane Schneider (für den GNN-Verlag) statt. Es geht um das Angehörigen-Info Nr. 30, in dem eine Presseerklärung der Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD vom 16.12.89 abgedruckt worden war. Das von der Bundesanwaltschaft eingeleitete Verfahren nach § 90a — böswillige Verächtlichmachung der BRD — bezieht sich auf einen Abschnitt der Angehörigen-Erklärung, in dem die Angehörigen schreiben, daß Ulrike Meinhof 1976, Jan-Carl Raspe, Andreas Baader und Gudrun Ensslin 1977 in Stammheim ermordet worden seien.

Kommt alle zum Prozeß am 17.8. um 9 Uhr, Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, Zimmer 13, Erdgeschoß!

Zum Massenprozeß gegen HausbesetzerInnen in Groningen

Der Prozeß gegen die HausbesetzerInnen des Wolters-Nordhoff-Complexes (siehe Angehörigen-Info 44) begann Anfang letzter Woche, wobei zu Beginn 72 der Gefangenen rausgelassen wurden. Am 17.7. wurden 97 der ehemaligen HausbesetzerInnen wegen § 141 (öffentliche Gewalt) verurteilt. 95 Leute erhielten sechs Wochen Haft, von denen vier Wochen bereits abgesessen sind, und zwei Wochen auf zwei Jahre

Bewährung. Die beiden Menschen, die zu Anfang des Prozesses nicht rausgelassen wurden, erhielten acht Wochen und kommen am 21. 7. raus. Die Anklage, die sich eigentlich in erster Linie auf den § 140 bezog, konnte laut Richter nicht aufrechterhalten werden; er begründete dies damit, daß die BesetzerInnen keine eindeutige Organisation mit kriminellen Zielen waren. Der Staatsanwalt ist gegen dieses für alle geltende Urteil bereits am Tag der Urteilsverkündung in Berufung gegangen.

Prozeß gegen Angehörige

Am 26. 7. 1990 findet gegen fünf Angehörige aus der Angehörigengruppe der politischen Gefangenen in der BRD und Westberlin ein Prozeß wegen Hausfriedensbruch statt.

Vorausgegangen war die Besetzung des Justizministeriums in Stuttgart am 13. 1. 89 für die Freilassung von Günter Sonnenberg. Nachdem Günter im Oktober 1988 das Medikament Rivotril nach elf Jahren Einnahme abgesetzt hatte, erlitt Günter am 28. 12. 88 einen erneuten epileptischen Anfall. Daraufhin besetzten wir das Justizministerium mit den Forderungen,

— daß Günter Sonnenberg, Gefangener aus der RAF, freigelassen wird,
— daß er bis zu seiner Freilassung mit Gefangenen, die sein Vertrauen haben, also mit Gefangenen aus der RAF, zusammengelegt wird,
— daß er von einem Arzt seines Vertrauens regelmäßig untersucht und behandelt wird.

Unsere Erklärung zu der Besetzung dokumentierten wir im Hungerstreik-Info Nr. 1 vom 16. 2. 1989.

Vor einigen Wochen bekamen nun alle zehn an der Besetzung beteiligten Angehörigen Strafbefehle in der Höhe von 800 bis 1600 DM. Nachdem wir dagegen Einspruch eingelegt hatten, wurde der erste Termin gegen fünf von uns festgesetzt.

Kommt zu dem Prozeß am 26. 7. 90, 9 Uhr, Raum 108, Amtsgericht Stuttgart, Ulrichstr. 19!

Gegen eine weitere von uns findet der Prozeß am 25. 9. 90 statt. Genaueres werden wir noch rechtzeitig mitteilen.

Ankündigungen

Veranstaltungen, Demonstrationen

München. 19. 7., 19 Uhr, Psychologisches Institut, Raum 3232, Die Funktion von Psychologie / Psychiatrie und Therapie im Strafvollzug. Mit Franziska Lamott, Soziologin aus München.

Freiburg. 19. 7., 17 Uhr, Bertholdsbrunnen, Demonstration zum Hungerstreik der Gefangenen aus PCE(r) und GRAPO in Spanien mit den Forderungen: „Schluß mit der Isolationsfolter! Sofortige Wiederzusammenlegung der Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in Spanien! Zusammenlegung aller revolutionären und kämpfenden Gefangenen in Westeuropa und weltweit! Freilassung aller haftunfähigen Gefangenen! Sofortige Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner und Ali Jansen! Isabel Jacob und Angelika Goder bleiben draußen! Keine Auslieferung bzw. sofortige Freilassung von Susanne Albrecht, Inge Viett, Monika Helbing, Werner Lotze, Ekkehard von Seckendorf, Sigrid Sternebeck, Silke Maier-Witt und Henning Beer!

Regensburg. 20. 7., 20 Uhr, Biwak-Büro, Infoveranstaltung zur Situation im Baskenland mit einem Menschen aus Euskadi.

München. 22. 7., 20 Uhr, Volx-Kino, Landsbergerstr. 79, 2. RG, Infoveranstaltung zur Situation im Baskenland mit einem Menschen aus Euskadi.

Frankfurt. 29. 7., 18 Uhr, „Zentrum", Hinter der Schönen Aussicht 11 a, Treffen zur Situation von Andreas Semisch.

Anzeigen

Amerika Gegeninformationspresse, Kampagnen-Sondernummer Juli 1990 „Nachrichten und Hintergründe zur Kampagne für Mumia Abu-Jamal und die politischen Gefangenen in den USA". Aus dem Inhalt: Die Kampagnen und ihre Vorgeschichte; Aufruf mit 1562 Unterschriften; Die Todesstrafe: Lynching in Paris, Texas; Die Erfindung des elektrischen Stuhls vor 100 Jahren (von Egon Erwin Kisch); FREEDOM NOW! 1492-1992: Die 500-Jahrfeiern der Expansion des europäischen Kolonialismus und die Kampagne zur Freilassung der politischen Gefangenen in den USA; Beiträge der Bremer Veranstaltung mit einer Delegation von FREEDOM NOW!; UNO-Menschenrechtskommission hört Aussage zu politischen Gefangenen; Dhoruba Bin Wahad nach 19 Jahren frei (von Sekou Odinga); ASSATA — Eine Autobiographie aus dem schwarzen Widerstand in den USA (Rezension von Mumia Abu-Jamal); Interview mit Assata Shakur; Malcolm X — Eine Rückschau nach vorn (von Mumia Abu-Jamal); Do The Right Thing: Fight The Power! (nicht nur) eine Filmrezension von Akinyeli Umoja. Bezug über Agipa-Press, Eichenberger Str. 53, 2800 Bremen 1, 28 Seiten, Preis: 3 DM incl. 1 DM Spende.

GAP Güneydou Anadolu Projesi — Staudamm- und Bewässerungsprojekt an Euphrat und Tigris Erscheint Anfang Juli 1990 und wird herausgegeben von den FreundInnen des kurdischen Volkes Gießen und vom Kurdistan Komitee Köln e.V. Die Broschüre, die ca. 100 Seiten umfaßt, kostet 5 DM plus 1,50 DM Porto / Verpackung, ab fünf Exemplaren 3,50 DM plus 3 DM Porto / Verpackung. Bestellungen nur gegen Vorauskasse an: FreundInnen des kurdischen Volkes, c/o Buchladen Kleine Freiheit, Bismarkstr. 9, 6300 Gießen 11. Bankverbindung: Rainer Stoodt, BSK Gießen, BLZ 51350025, Konto-Nr. 743968.

Herausgeber: Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Jens Stuhlmann. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 370 101 11, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Kto.Nr. 104 19-507. — Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 100 100 10, Kt.-Nr. 448630-102.